

# **Ablehnen der Aufsichtspflicht... geht das?**

**Beitrag von „Schmeili“ vom 27. November 2013 22:17**

Dagwood, so wie ich das nach erstem Überfliegen lese, ist das recht ähnlich von der Rechtslage wie bei uns. Da hilft nur eines: schreiben, schreiben, schreiben. Und zwar nicht im Stillen für die Schülerakte, sondern stufenweise erst die erzieherischen Einwirkungsmaßnahmen (die könnt ihr unter Garantie ja eh schon per Schlerakte nachweisen) und dann Schritt für Schritt die Ordnungsmaßnahmen beim Schulleiter einfordern, zur Not eben auch schriftlich. Wenn er dann trotz mehrfacher Aufforderung und Gefährdung von Lehrern und anderen Schülern nicht tätig wird, dann muss man eben über weitere Schritte nachdenken...

Referendarin: Auf dem Dienstweg den Vorgesetzten des Schulleiters informieren. (Ich weiß nicht, welche Ebene das in NRW ist)